

Beitragsordnung



§1 Grundsätze

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und ist nicht Bestandteil der Satzung. Die erwirtschafteten Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§2 Festsetzung der Beiträge

- (1) Der Höhe der Mitgliedsbeiträge, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§3 Mitgliedsbeitrag

Der Mindest-Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Voraus fällig.

- (1) Familienmitgliedschaft
Der jährliche Familienmitgliedsbeitrag (2 Eltern und deren Kinder) beträgt 60,00 Euro.
- (2) einfache Mitgliedschaft
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für eine Person bzw. eine Einelfernfamilie (1 Elternteil und seine Kinder) beträgt 60,00 Euro
- (3) Mitgliedschaft für Verwandte
Verwandte können mit jeweils 30,00 Euro im Jahr einer bestehenden Mitgliedschaft aus (1) und (2) beitreten.
- (4) Fördermitgliedschaft
Sind keine Kinder aktiv im Waldkindergarten kann eine Fördermitgliedschaft beantragt werden:
 - für Familien (2 oder 1 Elternteil und deren Kinder) sowie Einzelpersonen: 30,00 Euro
 - für juristische Personen: 100,00 Euro.
- (5) soziale Entlastung
Der Vorstand entscheidet auf Antrag über eine Entlastung vom Mitgliedsbeitrag. Liegt eine Begründung vor, reduziert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag um 50%. In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine weitere Reduzierung gewähren.
- (6) Erzieher und andere Mitarbeiter des Waldkindergartens sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge entbunden.

§4 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.**
- (2) Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 31. März, wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags wie folgt gestaffelt:**

Eintritt ab:	April – Juni	75% des Beitrages
	Juli – September	50% des Beitrages
	Oktober - Dezember	25% des Beitrages
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt eigenständig durch das Mitglied per Überweisung auf das Konto des Vereins. Die Bankverbindung des Vereins lautet:
Elterninitiative Waldorf im Wald e.V.
IBAN: DE85 5776 1591 1714 3497 00
BIC: GENODED1BNA
Bank: Volksbank RheinAhrEifel eG**
- (4) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt eine entsprechende monatliche Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.**

§5 Ausschluss/ Streichung der Mitgliedschaft

Für säumige Beitragszahler gilt § 4 Abs. 6 der Vereinssatzung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 22. Juni 2020 in Kraft. Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.